

# AMTSBLATT DER STADT BAMBERG



SONDERAUSGABE

19. Februar 2021



## INHALT

### Bekanntmachungen

Feststellung der Unterschreitung des Wertes 100  
der „7-Tage-Inzidenz“

Seite 2

Planfeststellung für das Vorhaben  
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1)  
ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt  
Bamberg (PFA 22); Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373  
der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und Bahn-km  
0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg - Hof  
im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Ge-  
meinde Strullendorf;

Seite 2



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN

## Bekanntmachung Feststellung der Unterschreitung des Wertes 100 der „7-Tage-Inzidenz“

Für die kreisfreie Stadt Bamberg wird festgestellt, dass die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen („7-Tage-Inzidenz“) den Wert von 100 unterschritten hat. Aufgrund der Abschätzung der zuständigen Stellen des Gesundheitswesens ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass der 7-Tage-Inzidenz-Wert auch am Montag, den 22.02.2021, unter dem Wert von 100 liegen wird. Zu den Rechtsfolgen ergehen die folgenden

### Hinweise:

#### Schulen

Gemäß § 18 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) in der ab 22.02.2021 geltenden Fassung findet ab 22.02.2021 unter den dort genannten Voraussetzungen

- an den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen,
- an den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Förderzentren einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie an weiteren Jahrgangsstufen der Förderzentren in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und weiterer Förderbedarf sowie Hören und weiterer Förderbedarf,
- an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken und
- in den Abschlussklassen der übrigen Schulen nach Satz 1 Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

#### Kitas

Gemäß § 19 der 11. BayIfSMV

in der ab 22.02.2021 geltenden Fassung ist ab 22.02.2021 der Betrieb in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig. Insbesondere ist zu beachten:

- Die jeweiligen Träger haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Rahmenhygienepplans auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dabei sind einrichtungsspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.
- Die Betreuung erfolgt in festen Gruppen.

Berufliche Aus- und Fortbildung, außerschulische Bildung  
Gemäß § 20 der 11. BayIfSMV in der ab 22.02.2021 geltenden

Fassung sind unter den dort genannten Voraussetzungen ab 22.02.2021 Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Präsenzform möglich, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann.

Bamberg, den 19. Februar 2021  
STADT BAMBERG



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22); Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg - Hof im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;

3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

Wegen fehlerhafter digitaler Unterlagen - statt der Unterlage 11.1 „Erläuterungsbericht zur Umweltverträglichkeitsstudie“ war unter 11.1 die Unterlage 17.1 „Erläuterungsbericht zur Entwässerung“ enthalten - wird die Auslegung der Planunterlagen für das Anhörungsverfahren zur 3. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22), Bahn-km 56,165

bis Bahn-km 62,373 (Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg) und von Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 (Strecke 5100 Bamberg – Hof) im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf bis zum 31. März 2021 verlängert.

Die Einwendungsfrist endet am 14. April 2021.

Im Übrigen gilt die bereits veröffentlichte Bekanntmachung vom 29.01.2021 entsprechend.

Stadt Bamberg  
19.02.2021